

# Amts-Blatt

## der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 46.

Marienwerder, den 15. November

1871.

### Inhalt des Reichs-Gesetz-Blattes.

Das 41. und 42. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes enthält unter:

Nr. 709 das Gesetz, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe, vom 28. Oktober 1871.

Nr. 710 das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltes für das Jahr 1871, vom 28. Oktober 1871.

Nr. 711 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe, vom 18. Oktober 1871.

Nr. 718 das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reichs, vom 28. Oktober 1871.

Nr. 719 das Gesetz über das Postarwesen im Gebiete des Deutschen Reichs, vom 28. Oktober 1871.

### Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 34. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1871 enthält unter:

Nr. 7898 das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft bis zum Betrage von 7,281,000 Thlrn., vom 9. Oktober 1871.

Nr. 7899 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Oktober 1871, betreffend die Verleihung der Konzession und des Expropriationsrechts für die Ausführung einer Zweigbahn von Vorksigwerk zum Anschlusse an die Linie Deuthen-Gleiwitz der Oberchlesischen Eisenbahn.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Darlehnskassen vom 7. d. M. werden sämtliche Preussische Staatskassen hierdurch angewiesen, die bei ihnen zur Zeit vorhandenen, sowie die später noch eingehenden Darlehnskassenscheine des Norddeutschen Bundes nicht wieder auszugeben, sondern an die betreffenden Regierungen, bezw. Bezirks-Haupt-Kassen abzuliefern, welche dieselben der königlichen Kontrolle der Staatspapiere Behufs des dafür zu leistenden Erlasses einschicken werden. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß Falschstücke der Arpoints zu 25 Thlr. zum Vorschein gekommen sind und daß daher bei der

Annahme von Darlehns-Kassenscheinen zu 25 Thlr. mit besonderer Vorsicht zu verfahren ist.

Berlin, den 8. November 1871.

Der Finanz-Minister.  
Camphausen.

2) **Verordnung,**  
betreffend die Erweiterung der Drucksachenbeförderung mit der Post.

Auf Grund des § 57 des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:

Von jetzt ab sollen auch Drucksachen über 15 Loth bis 1 Pfund einschließlich zur Versendung unter Band mit der Briefpost zugelassen werden. Dieselben unterliegen ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts einem einheitlichen, vom Absender voranzubehaltenden Porto von 3 Silbergroschen bezw. 11 Kreuzern.

Im Uebrigen finden auf diese Sendungen die für Drucksachen allgemein geltenden Bestimmungen des § 14 des Reglements vom 11. Dezember 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen Anwendung.

Berlin, den 4. November 1871.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

3) **Bekanntmachung.**  
Paketbeförderung mit der Post.

Das Signiren der Pakete per Adresse hat in Folge der von der Postverwaltung gegebenen Anregung bereits bei dem überwiegend größten Theile des Publikums Eingang gefunden und wird in Anerkennung der Vortheile, welche diese Signirungsweise für die sichere Ueberkunft der Sendungen darbietet, schon gegenwärtig nach den angestellten statistischen Ermittlungen bei dem bei Weitem größten Theile der Postgüter von den Absendern in Anwendung gebracht. Es haben sich dabei dieselben vortheilhaften Ergebnisse herausgestellt, welche jenes Verfahren im Feldpost-Päckerverkehr während des letzten Krieges bereits geliefert hatte. Um die Vortheile des Signirens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Päckerverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtszeit im Interesse des Publikums schon im vollen Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt:

daß bis auf Weiteres vom 1. Dezember ab bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Bezeichnung (Signatur)

Ausgegeben in Marienwerder den 16. November 1871.

die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, so daß nöthigenfalls das Packet auch ohne den Begleitbrief bestellt werden kann.

Berlin, den 6. November 1871.

Kaiserliches General-Postamt. Stephan.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

A) Um bei der Ausführung der am 1. Dezember c. stattfindenden Volkszählung vollständige und zuverlässige Resultate zu erhalten, ist es nöthig, für das Amt d. S. Zählens gehörig qualifizierte Personen auszuwählen, welche einige Bekanntheit mit dem Listenwesen erlangt haben und daneben die Fähigkeit besitzen, sich schnell und leicht mit den Zählungsvorschriften vertraut zu machen. Es wird deshalb die Wahl, vornämlich an solchen Orten, in denen es an der erforderlichen Anzahl anderer qualifizierter Persönlichkeiten gebricht, auf Subalternbeamte, Lehrer und sonstige im öffentlichen Dienste stehende Personen gelenkt werden müssen.

Im Einverständnisse mit der Abtheilung unseres Kollegii für Kirchenverwaltung und Schulwesen bestimmen wir daher, daß in denjenigen Ortschaften, wo es an qualifizierten Personen mangelt, die Schulen am 1. Dezember geschlossen und die Elementarlehrer mit dem Amte des Zählers betraut werden. Ingleichen sind die, den Verwaltungsbehörden untergeordneten Exekutiv und Sicherheitsbeamten, so weit dieses ihr Dienst gestattet, als Zähler zuzusetzen und haben die Herren Landräthe in dieser Beziehung die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Diese Verordnung ist durch die Kreisblätter zur Kenntniß der Ortsbehörden, der Kreis- und Lokal-Schul-Inspektoren und der Lokal-Schulinspektoren und der Lehrer zu bringen.

Marienwerder, den 7. November 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

B) Die Polizeiverordnung wegen Verbots der Benutzung schädlicher Farben zum Spielzeuge und zu Conditorei-Waaren bringen wir hiemit in Erinnerung und verweisen auf die Verfügung vom 13. November 1867, Amtsblatt pro 1867, Nr. 48, in welcher die unschädlichen Farben genau spezifizirt und von den schädlichen gesondert, angegeben sind.

Marienwerder, den 4. November 1871.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

C) In dem Brlage von Dietrich Reimer zu Berlin ist ein „kleiner Schulatlas für die unteren und mittleren Klassen, im Auftrage der städtischen Schuldeputation bearbeitet von H. Reper“ erschienen. Der Atlas enthält 22 Karten und kostet 10 Sgr.

Da die gute Ausführung der Karten und die Billigkeit des Preises den Atlas zur Beschaffung von Volksschulen empfiehlt, so machen wir die städtischen Schul-Deputationen unseres Bezirks auf denselben noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 26. Oktober 1871.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

7) Die Bescheinigungen über die beim Domainen-Veräußerungsfonds im Laufe des IV. Quartals v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über die Kapitalien zur Ablösung von Domainen-Abgaben, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Ämtern mit der Aufgabe übersandt:

- a. die Bescheinigungen über die durch Kapitalzahlung erfolgte vollständige Ablösung von Domainen-Amortisationsrenten den betreffenden Hypotheken-Behörden zur Löschung der Rentenpflichtigkeits-Bemerke im Hypothekenbuch,
- b. die Bescheinigungen über Kaufgelder und Zinsen, sowie Ablösungs-Kapitalien für Domainen-Zins und über die nur theilweise erfolgte Ablösung der Domainen-Renten den Einzählern selbst zu überhändigen.

Marienwerder, den 25. Oktober 1871.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.



S) Am 15. November d. J. wird die Strecke Flatow-Conitz der Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn und am 20. November d. J. die Strecke Thorn (Mod.)-Jablonowo der Thorn-Insterburger Eisenbahn dem öffentlichen Verkehre übergeben werden und treten an den genannten Tagen auf den bezeichneten Strecken folgende Fahrpläne in Kraft.

**A. Schneidemühl-Conitz.**

Richtung Schneidemühl-Conitz.

Gemischter Zug V.

Stationen:

Schneidemühl Abfahrt 7 Uhr 1 Min. Morgens,  
 Krojanke Abfahrt 7 Uhr 56 Min. Morgens,  
 Flatow Abfahrt 8 Uhr 24 Min. Morgens,  
 Linde Abfahrt 9 Uhr 13 Min. Morgens,  
 Firschau Abfahrt 9 Uhr 55 Min. Morgens,  
 Conitz Ankunft 10 Uhr 20 Min. Morgens.

Gemischter Zug III.

Schneidemühl Abfahrt 5 Uhr 16 Min. Nachm.,  
 Krojanke Abfahrt 6 Uhr 11 Min. Nachm.,  
 Flatow Abfahrt 6 Uhr 39 Min. Nachm.,  
 Linde Abfahrt 7 Uhr 28 Min. Nachm.,  
 Firschau Abfahrt 8 Uhr 10 Min. Nachm.,  
 Conitz Ankunft 8 Uhr 35 Min. Nachm.

Richtung Conitz-Schneidemühl.

Gemischter Zug IV.

Stationen:

Conitz Abfahrt 8 Uhr 1 Min. Morgens,  
 Firschau Abfahrt 8 Uhr 29 Min. Morgens,  
 Linde Abfahrt 9 Uhr 9 Min. Morgens,  
 Flatow Abfahrt 9 Uhr 59 Min. Morgens,

Krojanke Abfahrt 10 Uhr 22 Min. Morgens,  
Schneidemühl Ankunft 11 Uhr 7 Min. Morgens.

Gemischter Zug VI.

Konitz Abfahrt 6 Uhr 16 Min. Abends,  
Fischau Abfahrt 6 Uhr 44 Min. Abends,  
Linde Abfahrt 7 Uhr 24 Min. Abends,  
Flatow Abfahrt 8 Uhr 14 Min. Abends,  
Krojanke Abfahrt 8 Uhr 37 Min. Abends,  
Schneidemühl Ankunft 9 Uhr 22 Min. Abends.

### B. Thorn-(Möcker)-Jablonowo.

Richtung Möcker-Jablonowo.

Gemischter Zug I.

Stationen:

Möcker Abfahrt 8 Uhr 15 Min. Morgens,  
Turzno Abfahrt 8 Uhr 42 Min. Morgens,  
Schönsee Abfahrt 9 Uhr 11 Min. Morgens,  
Briesen Abfahrt 9 Uhr 47 Min. Morgens,  
Jablonowo Ankunft 10 Uhr 24 Min. Morgens.

Gemischter Zug V.

Möcker Abfahrt 2 Uhr 45 Min. Nachm.,  
Turzno Abfahrt 3 Uhr 12 Min. Nachm.,  
Schönsee Abfahrt 3 Uhr. 41 Min. Nachm.,  
Briesen Abfahrt 4 Uhr 16 Min. Nachm.,  
Jablonowo Ankunft 4 Uhr 54 Min. Nachm.

Richtung Jablonowo-Möcker.

Gemischter Zug VI.

Stationen:

Jablonowo Abfahrt 11 Uhr 27 Min. Vormittags,  
Briesen Abfahrt 12 Uhr 13 Min. Vormitt.,  
Schönsee Abfahrt 12 Uhr 45 Min. Vormitt.,  
Turzno Abfahrt 1 Uhr 8 Min. Vormitt.,  
Möcker Ankunft 1 Uhr 31 Min. Vormitt.

Gemischter Zug II.

Jablonowo Abfahrt 5 Uhr 57 Min. Abends,  
Briesen Abfahrt 6 Uhr 43 Min. Abends,  
Schönsee Abfahrt 7 Uhr 15 Min. Abends,  
Turzno Abfahrt 7 Uhr 38 Min. Abends,  
Möcker Ankunft 8 Uhr 1 Min. Abends.

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen  
4 Wagenklassen. Auf den Stationen sind die speciellen  
Fahrpläne ausgehängt. Der seit dem 1. August d. J.  
bestehende Fahrplan der Strecke Schneidemühl-Flatow  
wird am 15. November d. J. aufgehoben.

Bromberg, den 9. November 1871.

Königliche Direktion der Ostbahn.

### Personal-Chronik.

9) Den Domainenpächtern Chales de Beaulieu in  
Szerotopaz und Hölzel in Kunzendorf ist der Charakter  
„Königlicher Ober-Amtmann“ verliehen worden.

Dem zum Oberförster ernannten bisherigen Ober-  
förster-Candidaten Meß in Landeck ist die Verwaltung  
der Oberförsterstelle im Revier Landeck vom 1. No-  
vember c. ab definitiv übertragen worden.

Die Verwaltung der Polizeianwaltschaft in den  
zum Geschäftskreise der königlichen Kreisgerichts-Com-  
mission zu Baldenburg gehörigen ländlichen Ortschaften

ist dem jetzigen Rentamtsverwalter Larz zu Balden-  
burg übertragen worden.

Der Kreis-Schreiber Josef Jaska ist zum Bürger-  
meister der Stadt Camin gewählt und als solcher be-  
stätigt worden.

Der Kreisgerichtsrath Saage in Löbau ist in  
gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Culm  
versetzt worden.

Der Gerichts-Assessor Kabilinski in Mewe ist  
zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Marienwerder  
mit der Funktion bei der Gerichts-Commission in  
Mewe ernannt worden.

Den Appellations-Gerichts-Referendarien Franz  
Dau und Ludwig Weise zu Dt. Crone ist behufs  
Uebertritts in das Departement des königl. Kammer-  
gerichts in Berlin die nachgesuchte Entlassung aus dem  
beideseitigen Departement ertheilt worden.

Der Rechtskandidat Dr. Ladislaus v. Romie-  
rowski zu Komierowo ist zum Referendarius ernannt  
und dem königlichen Kreisgerichte zu Flatow zur Be-  
schäftigung überwiesen worden.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Danielowski  
zu Gollub ist als Secretär und Salarien-Rassen-Contro-  
leur bei dem Kreisgerichte zu Strassburg in W.Pr.  
angestellt worden.

Der Civil-Supernumerarius Julius Eduard  
Wallner in Marienburg ist als Bureau-Assistent und  
Verwalter der Sportkasse bei dem Kreisgerichte zu  
Strassburg resp. dessen Commission zu Gollub angestellt  
worden.

Als Schiedsmänner sind im Kreise Marienwerder  
gewählt und bestätigt worden:

1. der Gastwirth Langmesser zu Thymau für das  
Kirchspiel Thymau,
2. Der Gastwirth Bobinski zu königl. Jellen für  
das Kirchspiel Pehsten,
3. der Freischulzereibesitzer Hübschmann zu Gr.  
Falkenau für das Kirchspiel Gr. Falkenau,
4. der Brauereibesitzer Albrecht Nathle zu Mareese  
für den 1. ländlichen Bezirk des Kirchspiels Marien-  
werder.

Im Kreise Marienwerder ist der Hofbesitzer  
Joseph Fülczel zu Gogoleme als Schiedsmann für  
das Kirchspiel Ozerondzno wiedergewählt und bestä-  
tigt worden.

Der Gymnasial-Abiturient Wiggowski ist als  
Post-Gleve bei der Postverwaltung in Löbau eingetreten.

Der Post-Praktikant Dobberstein in Flatow ist  
zum Post-Secretair und der Post-Expeditieur Gellon-  
nek in Radmannsdorf zum Postamts-Assistenten ernannt.

Der Lehrer Freyer in Flötenstein und der  
Rechnungsführer Kauffmann in Neudörfchen sind  
zu Post-Agenten daselbst angenommen.

Es sind versetzt:

Der Post-Commissarius Motciechowski von  
Graubenz nach Wollgast.

Die Post-Secretäre Bahlau von Mewe nach  
Marienwerder, Diefegi von Ortelsburg nach Konitz

Weigt von Lübben als Vorsteher der Postverwaltung nach Mewe.

Die Post-Expediture Hammeriko von Ossowo nach Kujan, Hauchwitz von Peterswalde nach Landeck W. f. pr. und Rhaue von Kujan nach Linde.

Der Post-Expeditur Landeck in Jacobsdorf ist aus dem Postdienste geschieden.

Es sind angestellt worden:

- 1. der invalide Sergeant Przewersinski als Grenzaufseher in Miesionsklowo und
- 2. der invalide Sergeant Warm als Grenzaufseher in Pissatrug.

Es sind befördert worden:

- 1. der Grenzaufseher Leiding zu Bahnhof Ottloczya zum Zollamts-Assistenten daselbst und
- 2. der Grenzaufseher Finger zum Steueramts-Assistenten in Strasburg.

Es sind versetzt worden:

- 1. der Ober Grenz Controlleur Helmecke und

- 2. der berittene Grenzaufseher Sablowski, beide zu Grotterie, in gleicher Dienst Eigenschaft nach Lubitsch, sowie
- 3. der Steueraufseher Goga zu Danzig in gleicher Dienst Eigenschaft nach Marienwerder.

### Erledigte Schulstellen.

10) Die 2. Schullehrerstelle zu Neu Kamonten wird zum 1. Februar l. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Schmeja zu Thorn zu melden.

Die Stelle der Lehrerin an der evangelischen Stadtschule zu Flatow ist erledigt. Bewerbung um dieselbe ist bei dem dortigen Prinzlichen Rentamte anzubringen. — Gehalt 286 Thlr. — Befähigung für das Lehrgpensum einer höheren Töchterchule, imgleichen zum (privaten) Unterrichte im Klavierspiel, wird gewünscht.

(Hierzu der Deseftliche Anzeiger No. 46.)